

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 10.01.2020

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Bebauungsplan Nr. 104 „Krebsförden – Am Görrieser Weg“ -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 104 „Krebsförden – Am Görrieser Weg“
dessen städtebauliches Konzept die Integration der geschützten Feldhecken vorsieht, frage
ich Sie namens der Fraktion:

1. Auf welcher Grundlage hat der Investor das Gelände beräumt und bereits Baustraßen
und Drainagen verlegt? Liegt ein Erschließungsvertrag vor?
2. Lag eine Baugenehmigung für die errichtete Baustraße vor?
3. Mit welchen ordnungsrechtlichen Maßnahmen bzw. Auflagen wurde der Baustopp
verfügt?
4. Sind die festgelegten Schutzmaßnahmen der grünordnerischen und naturrechtlichen
Festsetzungen des B-Planentwurfes eingehalten worden? Wenn nein, welche nicht?
5. Sind die geschützten Feldhecken vollständig erhalten?
6. Wie sieht die Ausgleichsbilanzierung für dieses Gebiet aus?
7. Wie werden die festgelegten Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes
realisiert, da das vorgesehene Areal zum derzeitigen Zeitpunkt als Bodenlagerungsfläche
verwendet wird?
8. Wie wird das rechtswidrige Verhalten gegenüber dem Investor geahndet? Wir bitten um
Mitteilung über die weiteren Verfahrensschritte.

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung

Der Oberbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen – Fraktion
Frau Regina Dorfmann
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-2656

Fax: 0385 545-2609

E-Mail: athiele@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
10.01.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
60

Datum Ansprechpartner/in
29.01.2020 Herr Thiele

Anfrage der Fraktion-Bündnis 90/Die Grünen zum Bebauungsplan Nr. 104 "Krebsförden - Am Görrieser Weg"

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

zu den in Ihrer oben genannten Anfrage gestellten Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit.

1. Auf welcher Grundlage hat der Investor das Gelände beräumt und bereits Baustraßen und Drainagen verlegt. Liegt ein Erschließungsvertrag vor?

Ein Erschließungsvertrag liegt noch nicht vor. Zur Verlegung von Drainagen gab es eine Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde, wonach lediglich das einmalige Befahren der Flächen zwecks Verlegung von Drainageleitungen geduldet werden sollte.

2. Lag eine Baugenehmigung für die errichtete Baustraße vor?

Für die Errichtung einer Baustraße ist kein Bauantrag zu stellen.

3. Mit welchen ordnungsrechtlichen Maßnahmen bzw. Auflagen wurde der Baustopp verfügt?

Der Baustopp wurde mittels einer mündlich ausgesprochenen Ordnungsverfügung vom 14.11.2019 und einer schriftlichen Ordnungsverfügung vom 05.12.2019 durchgesetzt. Diese ordnungsbehördliche Maßnahme war erforderlich, um eine Verfestigung eines eventuellen baurechtswidrigen Zustandes zu verhindern.

4. Sind die festgelegten Schutzmaßnahmen der grünordnerischen und naturrechtlichen Festsetzungen des B-Planentwurfes eingehalten worden? Wenn nein, welche nicht?

Es wurden keine Verstöße festgestellt.

5. Sind die geschützten Feldhecken vollständig erhalten?

Die Hecken wurden nicht beeinträchtigt.

6. Wie sieht die Ausgleichsbilanzierung für dieses Gebiet aus?

Gemäß der zum Bebauungsplanentwurf erarbeiteten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird der bauliche Eingriff vollständig ausgeglichen.

7. Wie werden die festgelegten Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes realisiert, da das vorgesehene Areal zum derzeitigen Zeitpunkt als Bodenlagerfläche verwendet wird?

Mit dem Investor wurde das weitere Vorgehen besprochen. Er wird die in Görries liegende Fläche so herrichten, dass die auf der Fläche geplanten festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden können. Entsprechende Regelungen sollen kurzfristig in einem separaten städtebaulichen Vertrag vereinbart werden.

8. Wie wird das rechtswidrige Verhalten gegenüber dem Investor geahndet? Wir bitten um Mitteilung über die weiteren Verfahrensschritte.

Die Tatbestände eines rechtswidrigen Verhaltens werden derzeit geprüft.

Nachdem der unter Nummer 7 genannte Vertrag geschlossen ist, könnte der Einbau der bereits vor Ort gelieferten Wasserstaelemente erfolgen.

Für den Bebauungsplanentwurf wird voraussichtlich Mitte Februar das Beschlussverfahren zur öffentlichen Auslegung in den Hauptausschuss eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier